

Vorwort

Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Internet-Lieferschutz-Versicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse.

Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von Kreditkartenverträgen mit Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten für Sie an. Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag „Internet-Lieferschutz“ an, der zwischen Barclays (als „Versicherungsnehmer“) und **SOGESSUR S.A.** (nachfolgend Société Générale Insurance) als Versicherer geschlossen wurde.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung?

Die Barclays Service-Hotline erreichen Sie über die Barclays Privatkunden App unter dem Menüpunkt „Kundenservice“.

Falls Sie Ihre Meinung ändern

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht bezüglich der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsnehmers zu Ihrer Kreditkarte. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Société Générale Insurance zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Zu Anliegen rund um Ihre Kreditkarte können Sie Barclays wie folgt erreichen:

Barclays Bank Ireland PLC Hamburg Branch
Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg
E-Mail: impressum@barclays.de

I. Allgemeine Regelungen

§1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie als Karteninhaber erhalten Versicherungsschutz,

- wenn Sie einen Kreditkartenvertrag mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossen haben.
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

§2 Was ist versichert?

Versichert sind im Internet gekaufte Waren (körperliche Gegenstände), deren Kaufpreis über Ihr Kreditkarten-Konto abgebucht wurde und die nicht unter Kapitel II §3 dieser Versicherungsbedingungen als Ausschluss aufgeführt sind.

§3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

- Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und Barclays.
- Der Versicherungsschutz für die einzelne Ware beginnt mit Abschluss des Kaufvertrages zwischen Ihnen und dem Händler.

§4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung endet,

- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
- wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer und Société Générale Insurance endet.

§5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich bezugsberechtigt.

§6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Internet-Lieferschutz-Versicherung ist **SOGESSUR S.A.**, 17 bis place des Reflets, Tour D2, 92919 Paris La Défense Cedex, Frankreich (Registergericht R.C.S. Nanterre 379 846 637). Die Versicherungsgesellschaft handelt durch ihre deutsche Niederlassung, die SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung (Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 133782 Hauptgeschäftstätigkeit: Sachversicherungsgeschäft) und ist unter dem Handelsnamen „Société Générale Insurance“ in Deutschland tätig. Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung: Thierry Thibault. Der Sitz der deutschen Niederlassung befindet sich in der Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg. Unter dieser Anschrift können Sie die Versicherer im Streitfall verklagen. Die Versicherungssteuer wird unter folgenden Versicherungssteuer-Nr. an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt: SOGESSUR S.A.: 810/V90810034700.

§7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (in Form einer Zusatzleistung) Ihrer Kreditkarte vom Versicherungsnehmer und für Sie ohne weitere Kosten verbunden. Der Versicherungsnehmer ist als alleiniger Prämienschuldner dazu verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Société Générale Insurance zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht bei Verlust, Beschädigung oder erheblicher Abweichung der versicherten Ware bis zum Eintreffen an der Lieferadresse.

Eine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn die gekaufte Ware von der Artikelbeschreibung, die als vereinbart gilt, abweicht. Keine erhebliche Abweichung liegt vor, wenn die Abweichung keinen Einfluss auf die übliche Verwendbarkeit der gekauften Ware hat.

§2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

Société Générale Insurance zahlt den auf der Rechnung angegebenen Onlinekaufpreis der versicherten Ware bis maximal 1.000,00 €, sofern die Ware während der Lieferung oder des Versands verloren geht, beschädigt wird oder erheblich abweicht. Pro Kalenderjahr wird für bis zu 3 Versicherungsfälle und insgesamt maximal 2.000,00 € je Kreditkarten-Konto geleistet. Bei Käufen von einer im Ausland betriebenen Webseite erfolgt eine Erstattung in Euro. Für die Entschädigung wird der dem Kreditkarten-Konto in Euro belastete Betrag zugrunde gelegt.

§3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann.

Bei nachfolgend aufgezählten Waren besteht kein Versicherungsschutz:

- Waren, die aus privater Hand gekauft wurden, bei denen also kein Unternehmer als Verkäufer beteiligt war;
 - Waren, die nicht über einen in der EU/dem Europäischen Wirtschaftsraum, der Schweiz oder UK registrierten Onlineshop gekauft wurden;
 - Waren aus Straftaten;
 - Waren, bei deren Erwerb oder Verkauf gegen geltendes Recht verstoßen wurde;
 - Plagiate;
 - Tiere und Pflanzen;
 - Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und sonstige Berechtigungsscheine;
 - zum Verzehr oder sonstigen Verbrauch bestimmte Güter (z. B. Speisen, Getränke, Tabakwaren, Brennstoff, etc.);
 - illegal erworbene Waren;
 - gebrauchte Waren;
 - Waren die beim Empfang an der Lieferadresse auf Beschädigungen geprüft und angenommen wurden;
 - Waren, die noch nicht vollständig bezahlt worden sind;
 - Waren, bei denen der Mangel bereits vor Beginn des Versands vorlag;
- Verluste oder Beschädigungen der Waren, die durch Streiks, Kriegereignisse, innere Unruhen bzw. terroristische Anschläge zustande kommen, sind nicht versichert.

Bei Widerruf oder Ungültigkeit des Kaufvertrages besteht kein Leistungsanspruch.

§4 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

Bevor Sie einen Schaden bei Société Générale Insurance geltend machen können, müssen Sie nachweislich vorher erfolglos versucht haben, im Falle des Verlustes den Kaufpreis von Ihrem Verkäufer erstattet zu bekommen. Im Falle der Beschädigung oder erheblichen Abweichung müssen Sie nachweislich vorher erfolglos versucht haben, den beschädigten Gegenstand beim Verkäufer gegen eine mangelfreie Lieferung einzutauschen bzw. die Beseitigung des Mangels verlangt zu haben. Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 60 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Ob ein Versicherungsfall vorliegt und Société Générale Insurance leistungspflichtig ist, prüft Société Générale Insurance frühestens 2 Wochen nach Versand der Ware.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalls lautet:

+49 40 271 656 191 (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Nach erfolgter Schadensmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadensbearbeitung.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- soweit möglich für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Société Générale Insurance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe einer möglichen Leistungspflicht zu gestatten;
- Société Générale Insurance innerhalb von 60 Tagen eine unterschriebene Schadensmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:
 - a) Kopie der Bestellbestätigung;
 - b) Kopie der Rechnung und des dazugehörigen Kreditkartenbeleges oder eine Kopie der Monatsrechnung des Kreditkartenkontos;
 - c) eventuell existierender Schriftverkehr zwischen dem Kreditkarteninhaber und dem Verkäufer;
 - d) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Informationen.
- Société Générale Insurance auf Verlangen den beschädigten Gegenstand einzusenden;
- Société Générale Insurance vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren – das Wiedererlangen der abhandeln gekommenen Ware unverzüglich der Société Générale Insurance anzuzeigen. Erhalten Sie eine abhandeln gekommene Sache nach Zahlung der Entschädigung zurück, so haben Sie den Entschädigungsbetrag zurückzuzahlen.

Société Générale Insurance ist berechtigt, den Leistungsanspruch zu prüfen.

Solange eine Mitwirkungspflicht vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Société Générale Insurance von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Société Générale Insurance berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Die Kenntnis und das Verschulden von Ihnen stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§ 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Société Générale Insurance schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Société Générale Insurance aufgegeben, so wird Société Générale Insurance insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Société Générale Insurance aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Internet-Lieferschutz-Versicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstands geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Internet-Lieferschutz-Versicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Société Générale Insurance abzutreten.

§ 3 Kann Ihre Anmeldung zur Internet-Lieferschutz-Versicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer Sie zur Internet-Lieferschutz-Versicherung angemeldet hat, kann Société Générale Insurance die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Société Générale Insurance ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen stets in Textform erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Société Générale Insurance gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Société Générale Insurance zugegangen sind.

§ 6 In welcher Sprache sind die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen verfasst? In welcher Sprache erfolgt die Kommunikation?

Die Sprache der Versicherungsbedingungen ist Deutsch. Gleiches gilt für alle zur Internet-Lieferschutz-Versicherung ausgehändigten Informationen. Außerdem erfolgt die Kommunikation mit Ihnen während der Dauer des Versicherungsschutzes auf Deutsch.

§ 7 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen Société Générale Insurance Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung in Kapitel III § 8 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gemäß Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

- Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Ihre Klagen gegen Société Générale Insurance, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- Klagen gegen den Versicherungsnehmer aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.
- Klagen vom Versicherungsnehmer gegen Société Générale Insurance aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

§ 9 Was gilt bei Sanktionen und Embargos?

Société Générale Insurance ist dann nicht verpflichtet, diesem Versicherungsvertrag nachzukommen und/oder Versicherungsleistungen zu bezahlen, soweit und solange dem Wirtschaftsprüfer-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer und Société Générale Insurance sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beschwerde haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu Société Générale Insurance auf. Alle Beschwerden werden ernst genommen, um Ihr Anliegen umgehend zu lösen.

§ 1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an Société Générale Insurance wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an meinung@sogcen.com

Telefon

Rufen Sie uns unter +49 40 271 656 191 an (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 40 271 656 195

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Société Générale Insurance, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen. So können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre Barclays Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,

www.versicherungsombudsmann.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) -Bereich Versicherungen-, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Aufsichtsbehörde), 4 Place de Budapest CS 92459, 75436 Paris, Frankreich

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

V. Datenschutzrechtliche Erstinformation Ihres Versicherers

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, die **SOGESSUR S. A.** Deutsche Niederlassung (nachfolgend Société Générale Insurance), und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

SOGESSUR S. A. Deutsche Niederlassung

Fuhlsbüttler Straße 437

22309 Hamburg

Telefon: +49 40 271 656 191

Fax: +49 40 271 656 195

E-Mail-Adresse: vertragservice@sogcen.com

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datschutzversicherung@sogcen.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Erklären Sie Ihren Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben zur Einbeziehung in den Versicherungsschutz und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt das Versicherungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Beitritt bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z.B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung ihrer Kundenbeziehungen mit der Société Générale Insurance, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i.V.m. Art. 7 DS-GVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir evtl. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses benötigten Beitritts-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokumentes entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können bei uns als Verantwortlichen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie ebenfalls an uns als Verantwortlichen an die o.g. Adresse richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Automatisierte Einzelfallentscheidung aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Versicherungsverhältnis gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Unternehmen / Kategorie	Auftragsgegenstand / Funktion
Schadenabwicklungsunternehmen	Unterstützung im Rahmen der Schadenbearbeitung
Versicherungsnehmer	Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages
IT-Dienstleister	IT-Betreuung
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von medizinischen Gutachten
Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung	Postservice inkl. Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Erstkontakt im Rahmen der Leistungsbearbeitung
Personaldienstleister	Unterstützung bei Personalangelegenheiten
Rechtsanwälte	Juristische Beratung und Vertretung
Steuerberater	Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

Stand: Dezember 2023